



ÖDP Landesverband NRW

Pressemitteilung:

FOR IMMEDIATE RELEASE

27. März 2021

In der Corona-Pandemie:

Gesetzliche Testpflicht für Arbeitgeber

Arbeitsverweigerungsrecht muss klar geregelt werden

(Düsseldorf/Münster) – Der Landesvorstand der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) Nordrhein-Westfalen fordert eine gesetzliche Regelung der Pflicht zum Angebot von Tests durch Arbeitgeber in der Corona-Pandemie. Nur so könne auch geklärt werden, ob Arbeitnehmern bei Verletzung der Testpflicht ein Arbeitsverweigerungsrecht zusteht. Auch verbessert eine gesetzliche Regelung die Möglichkeiten der Betriebsräte zur Durchsetzung eines derartigen Angebots erheblich.

Die Testung am Arbeitsplatz ist derzeit nur eine Empfehlung, nicht jedoch eine Verpflichtung. Zur Eindämmung der Pandemie ist Testung am Arbeitsplatz eine sinnvolle und wirksame Maßnahme.

Das Anbieten von Tests und die Durchführung der Tests ist eine Frage der Ordnung im Betrieb und eine Frage des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Hier stehen den Betriebsräten Mitbestimmungsrechte zu. Diese durchzusetzen ist jedoch im Streitfall ein langer Weg. In der Pandemie zählt Geschwindigkeit. Daher ist hier eine klare, gesetzliche Regelung erforderlich.

Ist gesetzlich geklärt, dass das Angebot von Tests zu den Verpflichtungen des Arbeitsschutzes gehört, stehen Arbeitnehmern Leistungsverweigerungsrechte zu. In diesen Fällen müssen die Arbeitgeber auch ohne Arbeitsleistung die Vergütung fortzahlen. Diese Verweigerungsrechte sind in § 275 Abs. 3 BGB sowie § 618 Abs. 1

BGB geregelt. Ein Leistungsverweigerungsrecht der Arbeitnehmer ist ein wirksames Mittel zur Durchsetzung der Pflicht, Tests anzubieten.

Ob bereits nach der Empfehlung der Bundesregierung ein Leistungsverweigerungsrecht für Arbeitnehmer vorliegt, dürfte bei Juristen und Gerichten umstritten sein. Doch dieses Rechtsrisiko darf nicht zulasten der Arbeitnehmer gehen. Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, umgehend Klarheit zu schaffen.

Hintergrund:

Urteile Zum Leistungsverweigerungsrecht (Auswahl):

28.06.2018 – 2 ARZ 436/17

BAG 19.02.1997 – 5 ARZ 982/94

31.10.2014 – 28 Ca 12594/14

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.oedp-nrw.de/aktuelles/pressemitteilungen/newsdetails/news/gesetzliche-testpflicht-fuer-arbeitgeber/>

Die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) wurde 1982 als Bundespartei gegründet. Die ÖDP hat derzeit bundesweit über 8000 Mitglieder und über 530 Mandatsträger auf der Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene, ist in Bezirkstagen vertreten, stellt Bürgermeister und stellv. Landräte und ist seit 2014 auch im Europäischen Parlament vertreten.

Damit zählt die ÖDP zu den zehn größten Parteien Deutschlands.

Wer wir sind ...

In der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) arbeiten Menschen, die gemeinwohlorientiert denken und handeln. Der oberste Grundsatz unseres politischen Handelns ist, dass wir nicht nur an uns selbst denken, sondern auch solidarisch an alle Menschen auf unserer Erde und an die zukünftigen Generationen. Wir entwickeln zukunftsfähige Lösungen für Mensch, Tier und Umwelt mit dem Ziel einer lebenswerten, gerechten und friedvollen Gesellschaft. Der Grundsatz „Mensch vor Profit“ steht im Mittelpunkt unserer Politik. Wir lösen die Umwelt- und die Armutsfrage gemeinsam, indem wir ökonomische, ökologische und soziale Zusammenhänge ehrlich und weitsichtig betrachten.

Link zum Programm der ÖDP: <https://www.oedp.de/programm/bundesprogramm/>

Pressekontakt:
Ökologisch Demokratische Partei (ÖDP), Landesverband NRW
-Landespressestelle-
Weseler Str. 19 - 21
48151 Münster

Telefon 02159 5362116
E-mail: presse@oedp-nrw.de
Internet: www.oedp-nrw.de
Vorstand: <https://www.oedp-nrw.de/partei/organisation/landesvorstand/>
V.i.S.d.P.: Martin.Schauerte@oedp.de (Landesvorsitzender)

Datenschutzhinweis:

Es wird lediglich die E-Mail-Adresse im Presseverteiler der ÖDP-NRW gespeichert. Diese E-Mail-Adresse findet ausschließlich Verwendung zum Versand von Pressemitteilungen. Eine Weitergabe erfolgt nicht. Sie können jederzeit deren Löschung verlangen. Senden Sie bitte hierzu ein E-Mail an: Presse@oedp-nrw.de

Datenschutzerklärung sowie Impressum zur WEB-Seite finden Sie hier: <https://www.oedp-nrw.de/service/impressum/>

E-Mail: presse@oedp-nrw.de
